

KFB-Praxisprojekt
„Vernetzung und Kooperation von Horten“

Direktorin

Prof. Dr. habil. Annette Schmitt

Geschäftsführung

Dr. Anja Schwentesius

Dr. Elena Sterdt

Fon: + 49-3931 – 21 87 48 14

Fax: + 49-3931 – 21 87 48 70

kfb@hs-magdeburg.de

Postanschrift

Osterburger Str. 25

39576 Hansestadt Stendal

www.hs-magdeburg.de/kfb

15.04.2019

Protokoll des vierten regionalen Arbeitskreis der Horten in Halle (Saale)

Anwesende:

siehe TN-Liste

Leitung:

Prof. Dr. Frauke Mingerzahn , HS Magdeburg-Stendal

Freitag, 07.12.2018

9:30 Uhr – max. 12:00 Uhr

Fach- und Berufsfachschulzentrum des Europäischen Bildungswerks Halle

Gutenbergstraße 15, 06112 Halle (Saale), Raum 2.03

Tagesordnung:

1. Änderungen des Kinderförderungsgesetz
2. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an Grundschulen gut vorbereiten
3. Gesetz zur Entwicklung der Qualität in Kitas

Auf das angekündigte Thema Lebenslagen wurde aufgrund der aktuell-politischen Entwicklungen verzichtet.

Frau Gumbert begrüßte alle Anwesenden

und wünschte eine diskussionsreiche Veranstaltung

1. Änderungen des Kinderförderungsgesetz

Am 23.11.2018 wurde das neue Kinderförderungsgesetz durch den Landtag verabschiedet. Es enthält für die Horte des Landes einen Absatz, der weitreichende Auswirkungen für die Kinder, die Konzeptionen und das Personal haben kann und der zurzeit kontrovers in der Praxis diskutiert wird.

Im § 5 Absatz 5 heißt es:

„Die Träger von Tageseinrichtungen sollen den individuellen Bedürfnissen der Eltern gemäß § 3 Abs. 7 gerecht werden und eine stündliche Staffelung der Betreuungsverträge anbieten. Für Kinder bis zum Eintritt in die Schule und für Schulkinder während der Schulferien soll nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der dritten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.“

Nach der Darstellung der Änderung entwickelte sich eine intensive Diskussion.

Am 25.01.2019 wird sich eine Schreibgruppe treffen die einen offenen Brief an das Ministerium formuliert, welcher die Auswirkungen dieser auf die Personalsituation beschreibt. Bis Februar soll ein solches Papier entwickelt werden.

2. Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an Grundschulen gut vorbereiten

Prof. Dr. Mingerzahn berichtet von dem Antrag. Der Koalitionsausschuss der Regierungskoalition hat am 8. Mai 2018 in einem Eckpunktepapier zur KiFöG-Novelle unter anderem auch die folgende Passage beschlossen:

„Es wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen die Horte noch in dieser Legislaturperiode in das Schulgesetz aufgenommen werden können, um die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen zu befördern.“

Damit sprechen sie die Überführung des Hortbereichs in das Schulgesetz bis 2021 an. Der Antrag der Linken zielt darauf ab, dass dieser Übergang partizipativ, transparent und qualitätsvoll erfolgen soll. Bis zum Sommer muss aus Sicht des Einbringers dieses Antrages, Thomas Lippmann, klar sein, ob es ein umsetzbares Konzept geben kann und geben wird. Dann hätte die Landesregierung nach dem Beschluss im Koalitionsausschuss auch mehr als ein Jahr Zeit, um zu prüfen und abzuwägen, wie es gehen könnte, was dabei zu bedenken ist und was alles geregelt werden muss.

Die Mitglieder des Arbeitskreis sollten aus diesem Grund die Zeit bis zum Sommer sich darauf vorzubereiten, für alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen sicherstellen zu können, ohne damit in Konkurrenz zur jetzigen Hortbetreuung nach dem KiFöG zu treten.

Der Rechtsanspruch soll nicht zu einem Sparprogramm führen und keine Verschlechterung für Kinder und pädagogische Fachkräfte beinhalten.

Der Antrag wurde vom Landtag diskutiert und an den Kulturausschuss überwiesen? der sich 2019 mit der Ausgestaltung beschäftigen wird.

Daraufhin wurden die Meinungen der Mitglieder zu dem bestehenden Antrag erfragt:

- endlich kann ich das Papier mal lesen. Klingt doch ganz vernünftig. Viele Risiken werden gesehen und eine Absicht genannt, die bestehende Qualität mindestens zu erhalten, besser noch, auszubauen.
- Andererseits bleiben aber auch Punkte unentdeckt oder werden im Antrag noch nicht angesprochen:
- In der Diskussion stellt sich die Frage, wie der Hort als Angebot/Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe formal in den schulischen Regelungsbereich übernommen werden soll? Was bedeutet das für die Hortleitung? Dann unter der Weisungsbefugnis der Schulleitung???
- Deutschland braucht ein neues Konstrukt für den Begriff des Hort. Vielleicht oder etwas wie ein "Bildungshaus/Lebensort Schule/Bildungscampus. Überlegt wird auch ob der Begriff Ganztagschule schon ausreicht?
- Es braucht eine Weiterentwicklung, in der formales und informelles Lernen gleichberechtigt nebeneinander (wenn auch zeitlich nacheinander) verstanden werden. Dazu muss der Hort als Bildungseinrichtung (neu) verstanden werden und sich selbst verstehen.

3. Gesetz zur Entwicklung der Qualität in Kitas

Nach den bis zu diesem Termin zur Verfügung stehenden Informationen sollte dieses Gesetzesvorhaben verschoben werden. Am Ende haben die Bundesregierung und der Bundesrat nun doch noch ein Gesetz zur Entwicklung der Qualität in Kitas verabschiedet, das sich aber erst als „Gute-Kita-Gesetz“ erweisen muss.

Halle den 07.12.2018

gez: Prof. Dr. Frauke Mingerzahn